

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Schulentwicklung von Schwerpunkt- und Förderschulen im Landkreis Neuwied

Die **Kleine Anfrage 2369** vom 6. Juni 2014 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr die im Kreis Neuwied ansässigen Schwerpunktschulen (Schülerzahlen bitte nach Schularten aufgeschlüsselt)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr die im Kreis Neuwied ansässigen Förderschulen (Schülerzahlen bitte nach Schulen aufgeschlüsselt)?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Schülerzahlen sowie die Anzahl der vorliegenden Anmeldungen für das Schuljahr 2014/2015 an Förderschulen und Schwerpunktschulen im Kreis Neuwied unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Weiterentwicklung der Schulen?
4. Inwiefern plant die Landesregierung eine personelle und räumliche Aufrüstung der Schwerpunkt- und Förderschulen im Kreis Neuwied?
5. Plant die Landesregierung die Einrichtung weiterer Schwerpunkt- oder Förderschulen im Kreis Neuwied? Wenn ja, wo und mit welcher Kapazität?
6. Plant die Landesregierung die Schließung oder Verkleinerung von Schwerpunkt- oder Förderschulen im Kreis Neuwied und wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?
7. Wie werden sich nach Einschätzung der Landesregierung die Anzahl und damit verbunden die Kosten für Integrationshelfer für den Landkreis Neuwied entwickeln?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juli 2014 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Schwerpunktschulen im Landkreis Neuwied ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Schule	Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/2014
Grundschule Asbach	264
Grundschule Dierdorf	266
Grundschule Neuwied Geschwister-Scholl	293
Grundschule Neuwied Marien	191
Grundschule Neuwied-Oberbieber	200
Grundschule Puderbach	273
Grundschule Rengsdorf	205
Grundschule Unkel	182
Realschule plus Neuwied Heinrich-Heine	665
Realschule plus Neuwied-Niederbieber	550
Realschule plus Puderbach	319
Realschule plus Unkel	312
Realschule plus und Fachoberschule Asbach	439
Integrierte Gesamtschule Neuwied	783
Gesamt	4 942

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

Zu Frage 2:

Schule	Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/2014
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	160
Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung Neuwied	109
Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung Neuwied	136
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	187
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Asbach	85
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Neuwied	189
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Rheinbrohl	98
Schule für Lernen und Ganzheitliche Entwicklung Raubach	99
Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Neuwied	446
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache Neuwied	117
Gesamt	1 626

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

Zu Frage 3:

Nach den Rückmeldungen der Förderschulen und Schwerpunktschulen im Landkreis Neuwied wird die Schülerzahl im nächsten Schuljahr etwas höher sein als im laufenden Schuljahr. Die Mindestgröße gemäß § 13 Absatz 3 Schulgesetz wird von allen Förderschulen erreicht. Die meisten Schwerpunktschulen können zusätzliche Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen.

Zu Frage 4:

Die Raumkapazität der Schulen im Landkreis Neuwied reicht aus, um zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Selbstverständlich berücksichtigt die Schulbehörde bei der Bemessung der Personalzuweisung die Schülerzahlentwicklung an jedem Schulstandort.

Zu Frage 5:

Die Einrichtung weiterer Schwerpunkt- oder Förderschulen im Landkreis Neuwied ist derzeit nicht geplant, da die Aufnahmekapazität der vorhandenen Schulen ausreicht.

Zu Frage 6:

Schließungen oder Verkleinerungen von Schulen im Landkreis Neuwied sind unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung (siehe Antwort auf Frage 3) derzeit nicht geplant.

Zu Frage 7:

Bei den Integrationshilfen handelt es sich um ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe, die unabhängig vom Förderort gewährt werden. Die Bewilligung von Leistungen für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung (Sozialgesetzbuch XII) fällt nicht in die Zuständigkeit des Landes, sondern in die der örtlichen Träger der Sozialhilfe. Auch für die Bewilligung von Leistungen für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung (Sozialgesetzbuch VIII) ist nicht das Land zuständig, sondern die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Prognosen zur Entwicklung der Fallzahlen und Kosten sind nicht möglich.

In Vertretung:
Hans Beckmann
Staatssekretär

